Tagesordnung und Beschlüsse

Öffentlicher Teil

1. Berufliche Oberschule Rosenheim - Grundsatzbeschluss zur Erweiterung und Bau einer Schulturnhalle

Beschluss:

Der Ausschuss für Schulen und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Mit der Erweiterung der Beruflichen Oberschule Rosenheim entsprechend dem von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 10.12.2018 festgelegten Raumprogramm besteht vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Rosenheim Einverständnis.
- 2. Es besteht grundsätzlich Einverständnis damit, die verschiedenen Möglichkeiten zum Bau einer Schulturnhalle, entsprechend den von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 19.10.2018 festgelegten Übungseinheiten, auf dem eigenen Schulgrundstück in die Planungen miteinzubeziehen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Vergabeverfahren (VgV) für die Planungsleistungen durchzuführen.
- 4. Der Kreisausschuss ist über die Vergabe der Planungsleistungen zu informieren.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

- Mit der Erweiterung der Beruflichen Oberschule Rosenheim entsprechend dem von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 10.12.2018 festgelegten Raumprogramm besteht vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Rosenheim Einverständnis.
- 2. Es besteht grundsätzlich Einverständnis damit, die verschiedenen Möglichkeiten zum Bau einer Schulturnhalle, entsprechend den von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 19.10.2018 festgelegten Übungseinheiten, auf dem eigenen Schulgrundstück in die Planungen miteinzubeziehen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Vergabeverfahren (VgV) für die Planungs-leistungen durchzuführen.
- 4. Der Kreisausschuss ist über die Vergabe der Planungsleistungen zu informieren.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

2. Grundsatzbeschluss zur bedarfsgerechten Ausstattung mit digitalen Medien für die Schulen, deren Sachaufwand der Landkreis Rosenheim trägt

Beschluss:

Der Ausschuss für Schulen und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen weiteren Schritte (v.a. Planung/Beratung/Ausschreibung) zur bedarfsgerechten Ausstattung der Landkreisschulen mit digitalen Medien vorzunehmen.
- 2. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 und in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 einzustellen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen weiteren Schritte (v.a. Planung/Beratung/Ausschreibung) zur bedarfsgerechten Ausstattung der Landkreisschulen mit digitalen Medien vorzunehmen.
- 2. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 und in den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 einzustellen.

3. Änderung in der Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses nach dem Austritt von Kreisrat Baumann aus der Kreistagsfraktion Parteifreie/ÜWG

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Herr Kreisrat Jürgen Seifert wird als Vertreter der Kreistagsfraktion Parteifreie/ÜWG zum Mitglied, Frau Kreisrätin Gudrun Unverdorben zur 1. Stellvertreterin und Herr Kreisrat Georg Huber zum 2. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

- 4. Jahresrechnung 2017 des Landkreises Rosenheim
- 4.1. Feststellung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

- 1. Der Kreistag stellt gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Rosenheim mit folgendem Ergebnis fest:
- 1.1 Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2017 des Landkreises Rosenheim:

		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
		€	€	€
Soll-Einnahmen		273.787.589,11	48.821.101,27	322.608.690,38
Abgang auf KER Vorjahr	-	65.072,85	0,00	65.072,85
Abgang auf HER Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
Neue HER	+	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-E	=	273.722.516,26	48.821.101,27	322.543.617,53
Soll-Ausgaben		270.965.990,65	39.190.408,49	310.156.399,14
Abgang auf KAR Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
Abgang auf HAR Vorjahr	-	7.562,59	34.573,73	42.136,32
Neue HAR	+	2.764.088,20	9.665.266,51	12.429.354,71
Bereinigte Soll-A	=	273.722.516,26	48.821.101,27	322.543.617,53
Unterschied		0,00	0,00	0,00

		Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Bestände:				
Ist-Überschuss	+	504.486,01	13.282.167,54	13.786.653,55
Ist-Fehlbetrag	-	0,00	0,00	0,00
Kasseneinnahmereste	+	5.836.801,17	3.781.974,63	9.618.775,80
Kassenausgabereste	1	3.577.198,98	1.804.315,70	5.381.514,68
Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgabereste	- 1	2.764.088,20	15.259.826,47	18.023.914,67
Gesamtergebnis	II	0,00	0,00	0,00

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz	Ergebnis
	€	€
Zuführung zum Vermögenshaushalt:		
- allgemein (ohne Sonderrücklagen)	29.711.000	36.053.986,63
- für Sonderrücklagen	100.000	68.796,82
Zuführung vom Vermögenshaushalt		
- allgemein (ohne Sonderrücklagen)	0	0,00
- aus Sonderrücklagen	2.161.200	579.916,08
Rücklagenzuführung insgesamt	100.000	93.110,59
- davon zu Sonderrücklagen	100.000	93.110,59
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV- Kameralistik	0	0,00
Rücklagenentnahme insgesamt	5.561.500	2.281.974,63
- davon aus Sonderrücklagen	2.161.200	752.120,94

1.2 Kassenmäßiger Abschluss 2017:

Einnahmen	€	€
Endgültige KER vom Vorjahr Soll-Einnahmen Anordnung auf HER Gesamtrechnungs-Soll	28.458.535,23 322.608.690,38 0,00 351.067.225,61	
Ist-Einnahmen	341.448.449,81	341.448.449,81
neue KER	9.618.775,80	
Einnahmen Verwahrung/Vorschuss		173.948.291,78
Gesamteinnahmen It. Zeitbuch		515.396.741,59
Ausgaben		
Endgültige KAR vom Vorjahr Soll-Ausgaben Anordnung auf HAR Gesamtrechnungs-Soll	9.072.405,14 310.156.399,14 13.814.506,66 333.043.310,94	
Ist-Ausgaben	327.661.796,26	327.661.796,26
neue KAR	5.381.514,68	
Ausgaben Verwahrung/Vorschuss		169.645.414,99
Gesamtausgaben It. Zeitbuch		497.307.211,25
Buchmäßiger Kassenbestand (E ./. A)		18.089.530,34
Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben Ist-Überschuss		341.448.449,81 327.661.796,26 13.786.653,55

2. Die in § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik genannten Unterlagen für das Jahr 2017 (Jahresrechnung vom 15.3.2018, Vermögensübersicht, Übersicht über die Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder, Rechenschaftsbericht vom 15.10.2018) haben vorgelegen und werden in die Feststellungen gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einbezogen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

- 4. Jahresrechnung 2017 des Landkreises Rosenheim
- 4.2. Erteilung der Entlastung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag erteilt dem Landrat und der Verwaltung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Jahresrechnung 2017 die Entlastung.

Vollzug des Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO);
Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen des Privatrechts im Jahr 2017

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag nimmt vom Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Rosenheim an Unternehmen des Privatrechts im Jahr 2017 Kenntnis.

- 6. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022
- 6.1. Erläuterungen It. Vorlage vom 10.02.2019

Beschluss:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Erläuterungen zur Haushaltssatzung und zum Finanzplan It. Vorlage vom 10.02.2019 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: entfällt

- 6. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022
- 6.2. Überarbeitung aufgrund höherer Einnahmen aus staatlichen Zuweisungen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
289.843.700 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
53.894.300 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 6.800.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Rosenheim wird auf 98.096.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die Gemeinden umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2019 auf

132.850.200 €

festgesetzt.

(2) Der Umlagesatz für die Bemessung der Kreisumlage 2019 wird gem. Art. 18 Abs. 3 BayFAG einheitlich auf

45,75 v. H.

der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekannt gegebenen endgültigen Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 - 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 310 v. H.
 - 2. Grundsteuer für die Grundstücke (B) 310 v. H.
 - 3. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

2. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm des Landkreises Rosenheim werden mit folgenden Beträgen beschlossen:

	Finan		
Jahr	Verwaltungshaushalt Vermögenshau		Investitionsplan
Jann	(Einnahmen/Ausgaben)	(Einnahmen/Ausgaben)	
	€	€	€
2018	285.177.900	50.245.700	39.506.400
2019	289.843.700	53.894.300	43.786.200
2020	293.299.700	51.391.500	40.487.500
2021	295.022.000	49.066.700	38.489.700
2022	298.581.000	40.717.000	28.453.400

3. Stellenplan

Der Stellenplan des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2019 wird mit folgenden Stellen beschlossen:

Beamte:	156
Beschäftigte:	686
insgesamt:	842